

Vereinfachen ohne zu verfälschen

Sowohl die Vereinfachung als auch die Verfälschung kann nur im Zuge einer Abbildung von Sachverhalten auftreten, wenn auch nicht notwendig einer sprachlichen Abbildung. Aber worin unterscheidet sich die Vereinfachung von der Verfälschung?

Beide laufen offenbar darauf hinaus, dass die Abbildung nicht mit dem Abgebildeten übereinstimmt. Im Falle der Vereinfachung ist dies jedoch je nach Zweck der Abbildung zulässig, die Verfälschung jedoch rein begrifflich nie. Die Vereinfachung kann man sich subtraktiv vorstellen: Dem Abbild fehlt etwas, was das Abgebildete auszeichnet, was aus der Perspektive des Zwecks der Abbildung aber vielleicht auch gar nicht wesentlich ist. Die Verfälschung kann dagegen sowohl in der Weglassung von etwas Wesentlichem bestehen, als auch in der Hinzufügung von Elementen in der Abbildung, denen nichts im Abgebildeten entspricht. Die Verfälschung kann somit auf mehr Wegen stattfinden als die Vereinfachung. Eine Vereinfachung muss kein Fehler eines Abbilds sein; eine Verfälschung ist immer ein Fehler im Verhältnis von Abbild zu Abgebildetem.

Abbilder haben einen Zweck. Dieser Zweck motiviert sowohl die Vereinfachung als auch die Kritik einer Verfälschung. Vereinfachungen sind meist unvermeidlich. Jeder sprachlich dargestellte Sachverhalt, der sich auf ein außersprachliches Ereignis oder einen solchen Gegenstand bezieht, muss schon deshalb eine Vereinfachung sein, weil eine absolut vollständige Beschreibung irgendeiner außersprachlichen Entität oder eines solchen Ereignisses kaum je möglich sein dürfte. Die Vereinfachung ist deshalb in vielen Fällen unvermeidlich. Für die Verfälschung gilt dies nicht; rein begrifflich ist sie immer vermeidbar. Der Begriff enthält folglich einen normativ begründeten Vorwurf einer absichtlichen oder zumindest zurechenbaren Veränderung im Abbild, die zu einer falschen Schlussfolgerung aus dem Abbild über das Abgebildete führen kann.

Es geht also um die praktischen Konsequenzen aus dem Abbild, insbesondere um den Vorwurf einer Täuschung der Verwender des Abbilds infolge der Verfälschung. Diese Täuschung kann auch durch eine unzulässige (Über-)Vereinfachung realisiert werden, sehr viel wahrscheinlicher aber durch Hinzufügung von Elementen im Abbild, denen im Abgebildeten gar nichts entspricht. Eine Verfälschung ist, wenn sie vorliegt, immer die Verletzung einer Abbildungsregel unter dem gesetzten Zweck. Eine Vereinfachung ist dagegen häufig nicht nur unvermeidlich und damit normativ neutral, sondern sogar zu begrüßen, nämlich dann, wenn sie das Verständnis eines komplexen Sachverhalts erleichtert. Dies gilt insbesondere für Modelle komplexer Wirklichkeit. Vereinfachung und Verfälschung können sich allerdings überschneiden, nämlich beispielsweise dann, wenn die Seite, die das Abbild erstellt, dies vereinfacht, sich aber über die Verwendungsabsicht der anderen Seite irrt und deshalb Details im Abbild weglässt, die für die Verwenderin des Abbilds wesentlich gewesen wären.

Ob also im Zuge der Vereinfachung in einem Abbild gleichzeitig eine Verfälschung vorliegt, hängt letztlich von dem Wissen der das Abbild erzeugenden Person über die Verwendungsabsicht anderer Personen ab. Der Vorwurf der Verfälschung greift aber selbst in diesem Falle nur, wenn in diesem Falle – abgesehen von einer vorsätzlichen Verfälschung – ein vorwerfbarer Irrtum über die Verwendungsabsicht vorliegt. Ein solches Urteil lässt sich, weil situations- und kontextabhängig, nicht allgemein voraussagen.